

Antrag

der Abgeordneten **Aigner, Landbauer, MA, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Ermäßigung von Stundensätzen bei Pflegediensten trotz Nichterreicherung einer Pflegestufe**

Die Anzahl an älteren Menschen im Land steigt stetig. In Niederösterreich leben viele Senioren in den eigenen vier Wänden, sind jedoch aufgrund von geistigen oder körperlichen Einschränkungen auf die Hilfe von anderen angewiesen. Die meisten von ihnen wollen so lange wie möglich zu Hause wohnen und ihre Eigenständigkeit beibehalten, jedoch steigt mit zunehmendem Alter die Hilfsbedürftigkeit. Das kann ein begleiteter Arztbesuch, ein Gang zur Apotheke oder auch Hilfe bei der Körperpflege sein.

Um die Pflegestufe 1 zu erreichen, muss ein Pflegebedarf von 65 Stunden festgestellt werden. Wird dieser Wert unterschritten und zum Beispiel nur ein Bedarf von 55 Stunden ermittelt, entfällt jeglicher Anspruch auf eine Pflegestufe. Erreicht jemand die Pflegestufe 1, hat er Zugang zur Förderung von Pflege zu Hause und bezahlt je nach Einkünften nur einen Teilbetrag des Normalstundentarifs von Hilfseinrichtungen. Dies bleibt anderen Senioren, für die weniger als die 65 Stunden an Pflegebedarf ermittelt wurden, zur Gänze verwehrt.

Diese Regelung ist dahingehend ungerecht, da jemand mit geringerem Pflegebedarf ebenso dringend Unterstützung benötigt, die bei niedriger Pension nicht leistbar ist. Es ist daher geboten, allen Betroffenen den ermäßigten Stundensatz bei Pflegeleistungen durch mobile Dienste im Ausmaß der benötigten Stunden zu gewähren, auch wenn keine Pflegestufe erreicht wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Förderung der Pflegedienstleistungen im Bereich der mobilen Heimpflege im Ausmaß des festgestellten Pflegebedarfs aus, auch wenn die Voraussetzungen für die Erreichung einer Pflegestufe nicht gegeben sind.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden und sich bei der Bundesregierung für eine Förderung der Pflegedienstleistungen einzusetzen, auch wenn die Voraussetzungen für die Erreichung einer Pflegestufe nicht gegeben sind.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.